BUA

Bundesverband der Messstellen für
Umwelt- und Arbeitsschutz e.V.

BUA e.V. | Baumschulenweg 30 | 22609 Hamburg

Geschäftsstelle:
Baumschulenweg 30
22609 Hamburg

Telefon: +49 (40) 81957311

Mail: bua-verband@web.de
www.bua-verband.de

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
Krausenstraße 17 - 18
10117 Berlin

Datum: 06.03.2023

Betreff: Länder- und Verbändebeteiligung: Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der Messstellen für Umwelt- und Arbeitsschutz e.V. (BUA - https://www.bua-verband.de/) bedankt sich für die Beteiligung und begrüßt die vorgesehenen Änderungen.

Hinsichtlich der zukünftigen Anwendung haben wir eine Anmerkung:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Vor Nummer 1 wird folgende Nummer eingefügt:

1. , Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe zu § 245e wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 245f Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften“.

2) Die Angabe zu § 246c wird wie folgt gefasst:

„§ 246c Abweichungen vom Baugesetzbuch im Katastrophenfall“.‘

b) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

a) , Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

b)

„ Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen…..

BUA

Bundesverband der Messstellen für
Umwelt- und Arbeitsschutz e.V.

Es stellt sich die Frage, wie mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien umzugehen ist.

DIN-Normen und VDI-Richtlinien dürfen nach den Vorgaben der Beuth Verlag GmbH in der Regel nicht veröffentlicht werden. Dies führt immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Offenlage nach § 3.1 und § 3.2 BauGB.

Sinnvoll wäre ein Einigung mit der Beuth Verlag GmbH dahingehend, dass bestimmte Normen durch Kommunen, kommunale Verbände oder Behörden im Zusammenhang mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet veröffentlicht werden dürfen.

Anzumerken ist, dass diese Normen ja teilweise mit Unterstützung von Bundes- und Landesbehörden und der kostenlosen Zuarbeit von Fachbüros entstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Wilbring
Vorstandsvorsitzender

Johann Storr
Beirat für Lärm und Erschütterung im BUA

Johann Storr

Digital signiert von Johann Storr
DN: cn=Johann Storr, c=DE, o=BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, email=johann.storr@bekon-akustik.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit und Richtigkeit des Dokuments
Ort: Augsburg
Datum: 2023.03.07 16:01:22 +01'00'